



Gästeeinformation zum Freiwilligen Schutz- und Hygienekonzept der ALP

Liebe Gäste an der ALP,

die Durchführung von Präsenzangeboten der ALP erfolgt unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Rechtsvorschriften der Corona- Pandemie und des Maskenschutzkonzepts für die Behörden des Freistaates Bayern.

- **Wir bitten daher um ihr Verständnis, dass schwangere Teilnehmerinnen unter Fortgeltung des Beschäftigungsverbotes des BayStMUK an Präsenzlehrgängen, Tagungen/ Kongressen, Prüfungen, Redaktionen und Besprechungen der ALP ebenso nicht teilnehmen dürfen (unabhängig davon, ob die Dienststelle zum Geschäftsbereich des BayStMUK zählt).**
In diesem Falle bitten wir um umgehende Information des jeweiligen Sekretariates.

Folgende **verbindlichen Schutzmaßnahmen** bestehen in den Dienstgebäuden der ALP:

- Auf Begegnungs- und Verkehrswegen, ebenso bei der Nutzung von Aufzügen, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Begegnungs- und Verkehrswegen besteht **die Pflicht, mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.**
- Im Speisesaal wird eine Sitzordnung im „Zick-Zack-Versatz“ vorgegeben, der jeweils gegenüberliegende Platz ist freizuhalten. Es darf nur an den Plätzen mit der Markierung mit einem grünen Punkt auf der Tischoberfläche und den bereitstehenden Stühlen Platz genommen werden, die Änderung der Sitzordnung ist nicht zulässig.
- Bei Präsenzlehrgängen, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongressen besteht die Verpflichtung, am Platz einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten oder bei Unterschreiten dieses Mindestabstandes mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Darüber hinaus empfehlen wir folgende weiteren Schutzmaßnahmen zu ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit unserer Beschäftigten und anderen Lehrgangsteilnehmenden:

- Wir empfehlen, in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Wir empfehlen, wo immer möglich, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Bodenmarkierungen und Hinweisschilder insbesondere bei der Ankunft im Bereich der Rezeption!
- Die Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Wir bitten Sie, auf eine regelmäßige Händehygiene zu achten (die Hände bitten wir regelmäßig gründlich für 20 – 30 Sekunden mit Seife zu waschen). Benutzen Sie bitte bereitstehende Handdesinfektionsmittel.
- Achten Sie bitte mit auf eine regelmäßige Belüftung der Räume!
- Lehrgangsteilnehmende, die über keinen Impf- bzw. Genesenenstatus verfügen, werden aufgefordert, auf freiwilliger Basis täglich an der Rezeption einen Selbsttest unter Aufsicht in Bezug auf eine Infektion mit SARS-Co-V-2 durchzuführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Christian Zimmermann
Regierungsdirektor